

Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt TANZ/THEATER

(Stand: Februar 2024)

A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben1. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut <u>Leitbild vom Februar 2015</u> an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
 Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur

Spartenübergreifendes: Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

Transdisziplinarität: Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.

¹ Begriffserklärung:

- Kreation
 Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
 Kultur in der Mehrzahl sehen

Allgemeine Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchsportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Ausund Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlöhnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Doppel-Logos «Fachstelle Kultur und Swisslos» in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

B. Bestimmungen für die Sparte Tanz/Theater

Förderbereich und -instrumente

Unterstützt werden professionelle Tanz- und Theaterschaffende, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben (bei Gruppen muss die Mehrheit der Beteiligten im Kanton wohnhaft sein), mit folgenden Förderinstrumenten:

- Projektbeiträge an die Erarbeitung neuer Produktionen
- Mehrjährige Gruppenförderung
- Aufführungsbeiträge

Ebenfalls unterstützt werden Tanz- und Theaterfestivals sowie Reihen mit Veranstaltungsort im Kanton Zürich, mit folgenden Förderinstrumenten:

- Projektbeiträge
- Mehrjährige Förderung von Festivals, Reihen und Plattformen

I. Projektbeiträge

Die Fachstelle Kultur unterstützt die Erarbeitung neuer Produktionen von professionellen Zürcher Tanz- und Theaterschaffenden mit den ersten Aufführungen im Kanton Zürich.

Zudem werden Projektbeiträge vergeben an innovative und qualitativ hochstehende Tanz- und Theaterfestivals oder Reihen mit Veranstaltungsort im Kanton Zürich mit regionaler oder nationaler Ausstrahlung.

Laienformationen werden in der Regel nicht unterstützt; für ausserordentliche Vorhaben (Freilichtaufführungen u.a.) können ausnahmsweise Gesuche eingereicht werden.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Gruppen: Projektbeschrieb (max. 10 Seiten) mit Angaben zu Inhalt sowie Umsetzung der geplanten Produktion, einem Terminplan und Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen; die Mehrheit der massgeblich Beteiligten muss einen Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben).
 - Festivals und Reihen: Beschrieb des kuratorischen Konzepts, der geplanten Programmpunkte und Kurzbiografien der Beteiligten (max. 10 Seiten).
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung mindestens einer Spielstätte im Kanton Zürich. Bitte informieren Sie uns zudem über Diffusionspläne nach der ersten Aufführungsserie (auch wenn noch nicht alle Veranstaltungen bestätigt sind).

Förderkriterien

Die eingereichten Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Zusammensetzung des Teams, Leistungsausweis der beteiligten Künstler:innen und Kurator:innen (bei Festivals), Einordnung des Projekts ins bisherige Schaffen
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden Inhalt und geplante szenische Umsetzung der Produktion resp. der kuratorische Ansatz von Festivals und Reihen.
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget
- angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der <u>kantonalen Kulturförderungskommission</u> (Fachgruppe Tanz/Theater).

Eingabetermine

- 28. Februar (für Projekte, die in der zweiten Jahreshälfte desselben Jahres erstmals gezeigt werden)
- 31. August (für Projekte, die in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres erstmals gezeigt werden)

II. Mehrjährige Gruppenförderung

Die Fachstelle Kultur fördert Zürcher Tanz- und Theatergruppen mit 2- und 4-jährigen Förderbeiträgen. 2023 ausgeschrieben wurden Beiträge für die Förderperioden 2024-25 und 2024-27.

Voraussetzungen

Zugelassen sind professionelle Gruppen oder Einzelpersonen mit Sitz im Kanton Zürich (mindestens die Hälfte der massgeblich Beteiligten verfügt über einen Wohnsitz im Kanton Zürich).

Die Gesuchsteller:innen verfügen über einen mehrjährigen Leistungsausweis und können ein künstlerisches Konzept für 2 resp. 4 Jahre präsentieren.

Die Gruppen werden von der Standortgemeinde mit regelmässigen Beiträgen unterstützt

Gesuchseingabe

Das Gesuch für die mehrjährige Förderung von Tanz- und Theatergruppen muss die folgenden Themen beinhalten:

- Konzeptbeschrieb (max. 25 Seiten) mit:
 - kurzen Angaben zur bisherigen künstlerischen Laufbahn sowie den künstlerischen Zielen (Konzept, Grobplanung) für die gesamte Förderperiode
 - konkreten Angaben zu den Vorhaben und deren Umsetzung für mindestens das erste Jahr (z.B. Recherchen, Produktionen und Gastspiele)
 - einem Terminplan
 - Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)
 - Angaben zur Motivation: Warum ist eine mehrjährige Förderung zum jetzigen Zeitpunkt der künstlerischen Laufbahn sinnvoll und dringend?

- Detailbudget des mehrjährigen Konzepts inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaffenden inkl. beantragter Beitragshöhe.
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge.
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung mindestens einer Spielstätte im Kanton Zürich. Bitte informieren Sie uns zudem über weitere geplante Koproduktionen, Kollaborationen und Spielorte.

Förderkriterien

Die eingereichten Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Zusammensetzung des Teams, Leistungsausweis der beteiligten Künstler:innen, Einordnung des Projekts ins bisherige Schaffen; warum ist eine mehrjährige Förderung zum jetzigen Zeitpunkt der Laufbahn dringend?
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden die Ziele für die gesamte Förderperiode und die konkreten Inhalte und geplanten szenischen Umsetzungen im ersten Jahr.
- Erwartete Resonanz, Ausstrahlung: Im Fokus stehen sowohl Strahlkraftprojekte mit internationaler Sichtbarkeit als auch Projekte, die in der Region erarbeitet und/oder gezeigt werden.
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der <u>kantonalen Kulturförderungskommission</u> (Fachgruppe Tanz/Theater).

Eingabetermine

- 31. Mai 2025 für die Förderperiode 2026-27
- 31. Mai 2027 für die Förderperiode 2028-31

Ausschlusskriterien

Die Mehrjährige Gruppenförderung kann nach Ablauf der Förderdauer nicht direkt verlängert werden. Ein neues Gesuch kann erst nach Ablauf der anschliessenden Förderperiode eingereicht werden.

III. Mehrjährige Förderung Veranstaltungen

Mit dem Instrument Mehrjährige Förderung Veranstaltungen fördert die Fachstelle Kultur regelmässig stattfindende Tanz- und Theaterfestivals und -reihen sowie Plattformen

mit zwei- und vierjährigen Förderbeiträgen. 2023 wurden Beiträge für die Förderperioden 2024-25 und 2024-27 vergeben.

Voraussetzungen

Zugelassen sind Festivals und Reihen sowie Plattformen mit Veranstaltungsort im Kanton Zürich und mindestens regionaler Ausstrahlung.

Die Gesuchsteller:innen müssen über einen mehrjährigen Leistungsausweis verfügen und ein künstlerisches Konzept für 2 resp. 4 Jahre präsentieren.

Die Festivals resp. Reihen werden von der Standortgemeinde mit regelmässigen Beiträgen unterstützt.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag für die mehrjährige Förderung von Festivals oder Reihen muss die folgenden Themen beinhalten:

- Konzeptbeschrieb (max. 15 Seiten) mit:
 - kurzen Angaben zu den bisherigen Festivals (Rückblick) sowie zu den Zielen für die gesamte Förderperiode (kuratorisches Konzept, Ausblick, Entwicklung)
 - konkreten Angaben für mindestens das erste Jahr (bereits geplante Programmpunkte, Terminplan und Kurzbiografien der beteiligten Personen).
 - Angaben zur Motivation: Warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
- Detailbudget des mehrjährigen Konzepts für das erste Jahr und Grobbudget für die gesamte Förderperiode inkl. beantragter Beitragshöhe.
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge. Bedingung für eine mehrjährige kantonale Förderung ist ein Förderbeitrag der Standortgemeinde.
- Letzter aktueller Jahresbericht (samt Jahresrechnung und Bilanz)
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung einer Spielstätte im Kanton Zürich.
- Nachweis/Stellungnahme zu fairen Künstler:innen-Honoraren

Förderkriterien

Die eingereichten Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

 Künstlerische Professionalität und Qualität: Zusammensetzung des Teams, Leistungsausweis der bisherigen Ausgaben; warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?

- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden die Ziele für die gesamte Förderperiode und die konkreten Programmpunkte im ersten Jahr.
- Erwartete Resonanz, Ausstrahlung: Die Bedeutung des Kulturakteurs für die Kultur im Kanton: Im Fokus stehen sowohl Strahlkraftprojekte mit internationaler Sichtbarkeit als auch Projekte, die eine Bedeutung für die regionale Kulturlandschaft haben.
- Diversität, kulturelle Teilhabe: Die Institution strebt in Programm, Personal und beim Publikum eine möglichst hohe Diversität an (in Bezug auf kulturelle und soziale Herkunft, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion, Alter u.a.).
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der <u>kantonalen Kulturförderungskommission</u> (Fachgruppe Tanz/Theater).

Eingabetermine

- 31. Mai 2025 für die Förderperiode 2026-27
- 31. Mai 2027 für die Förderperiode 2028-31

IV. Aufführungsbeiträge Tanz/Theater

Die Fachstelle Kultur unterstützt Aufführungen im Kanton Zürich von Produktionen, die bereits einen Projektbeitrag von der Fachstelle erhalten haben und zusätzlich zur ersten Aufführungsserie stattfinden.

Ausserhalb des Kantons fördern wir Aufführungen von Zürcher Gruppen, wenn diese einen wichtigen Karriereschritt bedeuten, die Produktion bereits mit einem Projektbeitrag der Fachstelle unterstützt worden ist und Aufführungsbeiträge von Pro Helvetia und/oder Stadt Zürich nicht möglich oder nicht ausreichend sind.

Gesuchseingabe

- Gesuche k\u00f6nnen nur eingereicht werden, wenn die Erarbeitung der betreffenden Produktion mit einem Projektbeitrag der Fachstelle Kultur unterst\u00fctzt worden ist. Geben Sie im Gesuch an, wann Ihr Gesuch von der Fachstelle Kultur eine Unterst\u00fctzung erhalten hat!
- Verlangt werden die Bestätigungen der Spielstätten.

Förderkriterien

In Ergänzung der <u>allgemeinen Förderkriterien</u> werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

 Bedeutung der Aufführungen für den Werdegang der Künstler:innen resp. Gruppe

Gesuchsbehandlung

Die Gesuche werden vom Förderteam der Fachstelle Kultur beurteilt. Fallweise werden Mitglieder der <u>kantonalen Kulturförderungskommission</u> (Fachgruppe Tanz/Theater) beigezogen.

Eingabetermin

Mindestens 1 Monat vor den Aufführungen

Ausschlusskriterien

An Gruppen, die mit mehrjährigen Förderbeiträgen unterstützt werden, können keine zusätzlichen Aufführungsbeiträge ausgerichtet werden.